Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt III/19
Sitzungstag:	Mittwoch, den 19.02.2014
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:19 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2014/346

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung, 1. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2014/123

1.4.2. Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW
Vorlage: V/2014/124

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.6.1. Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof, 1. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentl. Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2014/125

1.7. Anfragen

1.7.1. Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Nordtangente im Kreuzungsbereich Königsberger Str./Gartenstraße
Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Lothar Palubitzki vom 27.01.2014
Vorlage: F/2014/151

1.8. Anträge

1.8.1. Maßnahmen zur Gewährleistung notwendiger Restfahrbahnbreiten für den fließenden Verkehr im Siedlungsbereich der Sanderhöhe
Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Lothar Palubitzki vom 27.01.2014
Vorlage: A/2014/146

1.8.2. Gefahrlose Überquerung der B506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln
Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stephan Kremer vom 05.02.2014
Vorlage: A/2014/147

1.9. Mitteilungen

1.9.1. Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/347

1.9.2. Regionale 2010:
- mündlicher Bericht -

1.9.3. Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/348

1.9.4. Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
- mündlicher Bericht -

1.9.5. Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/349

1.9.6. Fortführung der Ergebnisse der Gewerbeflächenkonferenz
- mündlicher Bericht -

1.9.7. Windenergie-Potenzialanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/350

1.10. Verschiedenes

1.10.1 Haus am Markt – aktueller Sachstand – mündlicher Bericht
.

2. Nichtöffentliche Sitzung - entfällt -

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am *19.02.2014*
von *17:00* Uhr bis *18:19* Uhr

Anwesend:

Vorsitzender		
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Ratsmitglieder		
Billstein, Regina	SPD	
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Gottlebe, Joachim	SPD	
Grolewski, Joachim	UWG	
Grüterich, Norbert	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	Vertretung für Herrn J. Dahm, skB
Kremer, Stephan	CDU	
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Palubitzki, Lothar	CDU	Vertretung für Herrn F. Scherkenbach
Schneider, Eva	CDU	
Schnepper, Josef W.	FDP	
Stefer, Michael	CDU	Vertretung für Frau Margit Ahus
Stein, Günter	SPD	
sachkundige Bürger		
Amamra, Linda	FDP	
Sax, Bernd	CDU	
Verwaltungsvertreter/in		
Trompetter, Frank	intern	
Barthel, Volker	intern	
Hackländer, André	intern	
Rutz, Daniel	intern	
Stölting, Viviane	intern	
Schriftführer		
Leiter, Karin	intern	

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

In der heutigen öffentlichen Sitzung des ASU wurde

Herr Bernd Sax, wohnhaft Drosselweg 22, 51688 Wipperfürth,

als sachkundiger Bürger eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet.
Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt der Niederschrift **(Anlage 1)** bei.

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht, auch schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung anerkannt und wie folgt ergänzt:

TOP 1.10.1 Haus am Markt – aktueller Sachstand – mündlicher Bericht

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
Vorlage: M/2014/346

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen und um einen Satz ergänzt (Ergänzung grau unterlegt):

Sitzung ASU III / 18 vom 04.12.2013
1.6.2
Klimaschutzmanagement der Hansestadt Wipperfürth
Zustimmung zur Einrichtung eines Klimaschutzmanagements

Mit Ratsbeschluss vom 28.01.2014 erledigt. Entfällt aus der Beschlusskontrolle

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

- entfällt -

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West-Neyemündung,
1. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
2. Zustimmung zum Entwurf
Vorlage: V/2014/123

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung (Bürger, Träger öffentlicher Belange, Nachbarkommunen) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH, vom 13.01.2014

Die Westnetz GmbH übersendet die gewünschten Bestandsplanauszüge und gibt den Hinweis, dass bei Bauausführung darauf zu achten ist, dass die Versorgungsleitungen nicht beschädigt werden und die Pläne nach 3 Wochen ihre Gültigkeit verlieren.

Freistellungsvermerk:
Die Westnetz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf aufgrund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden.
Die genaue Lage und der Verlauf der Kabel und Leitungen sowie deren Überdeckung sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handschachtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Höhenlage, verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. Gleiches gilt, wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen vorgefunden werden. In diesen Fällen hat der Nutzer die RWE Rhein-Ruhr Netzservices GmbH unverzüglich zu informieren.

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Kabel, Leitungen und Versorgungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.
Außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen sind nur teilweise in den Planunterlagen dargestellt; es ist deshalb damit zu rechnen, dass in der Örtlichkeit noch weitere außer Betrieb befindliche Kabel und Leitungen vorhanden sind. Durch die Baumaßnahmen dürfen die Sicherheit und die Zugänglichkeit der Kabel und Leitungen nicht beeinträchtigt werden.
Hausanschlüsse sind teilweise nicht eingetragen.
In Gasleitungsnähe vor Beginn der Arbeiten bitte Tel.: 0671 89665-2454 anrufen.
Bei Beschädigung von Gasleitungen/ Notfällen bitte 01802 113377 anrufen.
Bei Beschädigung von elektrischen Anlagen/ Notfällen bitte 01802 112244 anrufen.
Hinweis: Ein Überbauen der Leitungen ist nicht gestattet.
Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten.
Bei Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen der RWE Rhein-Ruhr wird auf die „Schutzanweisung Versorgungsanlagen für Baufachleute/ Bauherren“ und die „Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen“ hingewiesen.

****

Die in den zugestellten Lageplan dargestellten Versorgungsleitungen befinden sich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Eine zusätzliche Sicherung ist daher nicht erforderlich. Auf Bebauungsplanebene ist die Anregung daher ausreichend berücksichtigt. Die Informationen sind im Rahmen der nachfolgenden Detailplanung zu beachten.

→ Die Anregung ist auf der Bebauungsplanebene ausreichend berücksichtigt und berührt nicht die Inhalte der ersten Änderung. Die Planfassung der 1. Änderung wird beibehalten.

<u>Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.01.2014</u>

Die Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass das Plangebiet im An- / Abflugsektor des Sonderlandeplatzes Wipperfürth-Neye ca. 300 m östlich der Schwelle Piste 29 liegt. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme zur Erstellung des benachbarten Bebauungsplanes Nr. 48.3a Gewerbe West – Straße bzw. dadurch auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung verwiesen.

****

Die vorgebrachten Hinweise sind bereits in der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt worden. Die Textlichen Festsetzungen beinhalten unter dem Punkt Hinweise auch entsprechende Festsetzungen zum Thema passiven Lärmschutz. Die Hinweise betreffen nicht die Inhalte der ersten Änderung, da durch die Änderung nicht näher an den Sonderlandeplatz herangerückt wird und entsprechende Gutachten und Berechnungen weiter unverändert bestand haben.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 3 des Oberbergischen Kreises vom 21.01.2014

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen, dass für den Planbereich eine Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächenkataster vorliegt. Es handelt sich dabei um den Standort „Gewerbegebiet-West“, der in 1995 einer Gesamt-Gefährdungsabschätzung unterzogen wurde. Dabei wurden Boden- und Grundwasserverunreinigungen festgestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen wird. Für den Fall einer Wohnnutzung sind zusätzliche Auflagen zur Abdeckung der nicht überbauten Außenflächen zu beachten.

****

Die Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächenkataster ist bekannt und wurde bereits im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 48.3 b Gewerbe West – Neyemündung berücksichtigt. Die Textlichen Festsetzungen beinhalten bereits die entsprechenden Hinweise auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Boden und dem anfallenden Aushub. Die Hinweise betreffen nicht die Inhalte der ersten Änderung.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt und keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht:

- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 21.01.2014
- Schreiben Nr. 5 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 23.01.2014

2. Dem vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48.3 b Gewerbe West - Neyemündung mit Begründung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4.2 Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW
Vorlage: V/2014/124

Die Stellungnahme der Hansestadt Wipperfürth zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes wird entsprechend des beigefügten Entwurfes bei der Landdesplanungsbehörde NRW eingereicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

- entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof, 1. Änderung
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeit. Beteiligung
2. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
3. Beschluss als Satzung
Vorlage: V/2014/125

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.07. bis 16.08.2013. Die am 11.09.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

<u>Schreiben Nr. 1, Oberbergische Kreis vom 21.01.2014</u>
Es werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung vorgebracht. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird jedoch darauf hingewiesen,

dass für den Planbereich eine Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächenkataster vorliegt. Es handelt sich um den Altstandort der ehemaligen Textilfabrik Müller-Wipperfürth, der im Rahmen der Umnutzung einer Gefährdungsabschätzung unterzogen wurde. Dabei wurden Bodenverunreinigungen festgestellt. Vor einer baulichen Nutzung des Standortes ist zu prüfen, welche speziellen Erfordernisse sich aus der festgestellten Altlasten-Problematik ergeben. Dabei ist insbesondere vor der Durchführung von Tiefarbeiten umweltgeologisch-gutachterlich zu untersuchen, wie diese Tiefbauarbeiten umweltverträglich durchgeführt werden können.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass abfallrechtlich relevantes Aushubmaterial anfallen wird.

****

Die Eintragung im Altlasten-Verdachtsflächenkataster ist bekannt und wurde bereits im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 44 Wipperhof berücksichtigt. Die Textlichen Festsetzungen beinhalten bereits die entsprechenden Hinweise auf den ordnungsgemäßen Umgang mit Boden und dem anfallenden Aushub. Die Hinweise betreffen nicht die Inhalte der ersten Änderung.
→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Es sind drei weitere Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:
Schreiben Nr. 2 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 20.01.2014
Schreiben Nr. 3 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 21.01.2014
Schreiben Nr. 4 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 23.01.2014

3. Beschluss als Satzung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 Wipperhof bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.7 Anfragen

1.7.1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Nordtangente im Kreuzungsbereich Königsberger Str./Gartenstraße
Anfrage der CDU-Fraktion / Ratsherr Lothar Palubitzki vom 27.01.2014
Vorlage: F/2014/151

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1.8 Anträge

1.8.1 Maßnahmen zur Gewährleistung notwendiger Restfahrbahnbreiten für den fließenden Verkehr im Siedlungsbereich der Sanderhöhe
Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Lothar Palubitzki vom 27.01.2014
Vorlage: A/2014/146

Die Verwaltung soll prüfen, welche Maßnahmen im Siedlungsbereich der Sanderhöhe, insbesondere den Erschließungsstraßen, den z. T. beängstigenden Einschränkungen der z. B. für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, aber auch Müllfahrzeuge notwendigen Fahrbahnbreiten kurz- mittel und langfristig entgegenwirken können. Als kurzfristige Maßnahmen könnten die Ausweisung von Parkbuchten oder aber auch partielle Einbahnstraßen in Frage kommen. Mittel- und langfristig sollte diese Problematik unbedingt Bestandteil der Planung bei Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.8.2 Gefahrlose Überquerung der B506 durch Schulkinder in Höhe der Ortschaft Frößeln
Antrag der CDU-Fraktion / Ratsherr Stephan Kremer vom 05.02.2014
Vorlage: A/2014/147

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden (Straßen NRW) Maßnahmen zu erarbeiten, die es ermöglichen, dass Schulkinder die B506 in Höhe der Ortschaft Frößeln gefahrlos überqueren können, um den Schulbus in Richtung Wipperfürth zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Kremer bittet darum, die Anwohner der Ortschaft Frößeln in die Gespräche miteinzubeziehen.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Berichterstattung zur demografischen Entwicklung
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/347

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.2 Regionale 2010:
- mündlicher Bericht -

Herr Barthel berichtet über die einzelnen Projekte:

Bahntrasse:

Die Brücke über die Klosterstraße in Marienheide wird Anfang März auf die Widerlager aufgelegt. Auch findet eine Angleichung des Radweges statt, sodass die Durchgängigkeit im April 2014 möglich wird.
Das Streitverfahren mit dem ursprünglichen Auftragnehmer der Brückenarbeiten befindet sich weiterhin im Klageverfahren. Ein Sachverständiger ist inzwischen beauftragt, das Ausschreibungsverfahren, insbesondere die Inhalte der Ausschreibung, zu prüfen.

Die Arbeiten der Stützwandsanierung hinter dem Tunnel (von Marienheide aus betrachtet) werden in ca. 6-8 Wochen fertiggestellt. Die Stützwandsanierung vor dem Tunnel (von Marienheide aus betrachtet) wird sich noch 3-4 Monate hinziehen. Die geplanten Arbeiten in Form von Sanierung der Tunnelwände im Inneren des Tunnels können aufgrund der Winterruhe der Fledermäuse ab 01.04.2014 aufgenommen werden.

Die abschließende Fertigstellung der gesamten Maßnahme wird diesem Jahr erfolgen.

Klosterberg

Die Maßnahme Klosterberg bildet den Abschluss der Maßnahmen, die im Rahmen des letzten Regionale 2010 Projektes / Wasserquintett umgesetzt werden. Der offizielle Spatenstich zur Umgestaltung des Klosterbergs wurde am 18.02.2014 getätigt. Die Maßnahme wird in 2014 fertiggestellt.

Der Klosterberg bildet in der Innenstadt den ruhigen Gegenpol zu den Ohler Wiesen, die eher für aktive Nutzung stehen – vom Klosterberg aus kann man über die Stadt sehen und neue Blickbeziehungen entwickeln. Geplant ist insbesondere eine Platzsituation mit Aufenthaltsqualifikation, wo man sich gern länger niederlässt und den Blick über die Stadt streifen lässt. Erreichbar wird diese über eine Art „Panoramaweg“: Der Weg am Hang entlang wird mit Grauwacke gepflastert wieder hergestellt. Auch die Reste der Stadtmauer sollen freigestellt und somit erkennbar und erlebbar gemacht werden.

Natur- und Kulturlandschaftsraumentwicklung in einem Teilbereich der oberen Wupper

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen, jedoch stehen noch Restarbeiten an. Die Lackierung des Schienenbusses soll bis April erfolgen. Die Lackierung wird in Form von Bildern mit Graffiti-Motiven den Bezug zum Standort „ehemaliges Flüchtlingslager/Bahnhof“ herstellen. Zusätzlich soll eine Videoüberwachungsanlage installiert werden, um den Schienenbus zu überwachen.

Besonders hilfreich war die Unterstützung des Filmclubs Neye, der für sein Engagement hinsichtlich der Restaurierung des Schienenbusses eine Spende von 1000 € seitens der Stadt erhielt.

Ohler Wiesen:

In den Ohler Wiesen stehen noch einige Restarbeiten in Form von Anpflanzungen und Ergänzungen an. Es fehlt weiterhin noch das Brückenbauwerk über den Hönnige-Bach. Voraussetzung hierfür ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Die Umsetzung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen.

1.9.3 Integriertes Handlungskonzept
- Sachstandsbericht -
Vorlage: M/2014/348

Herr Barthel erläutert die schriftliche Mitteilung und verweist auf die bevorstehende Bürgerinformationsveranstaltung am Montagabend, den 24. Februar 2014, in der Aula der Konrad-Adenauer-Hauptschule.

In der Anlage zur Mitteilung befindet sich unter Anlage 1 noch einmal zur Übersicht die Aufteilung der Einzelmaßnahmen nach Bewilligungsjahren. Der Fördergeber hat die Aufteilung in vier Bewilligungsjahre vorgegeben. Umgesetzt werden die Maßnahmen in einer Zeitspanne von ca. acht bis zehn Jahren.
In der Anlage 2 kann man die Bauabschnitte für den westlichen Teil der Innenstadt ablesen. Diese sollen bis 2017 abgeschlossen sein, damit in dem Jahr die Feierlichkeiten zur 800 Jahrfeier der Hansestadt Wipperfürth ohne Einschränkungen durch Baustellen stattfinden können. Erst danach sollen die weiteren Maßnahmen umgesetzt werden.

Ratsherr Palubitzki gibt zu bedenken, dass es zu einem Verkehrsinfarkt kommen könnte, wenn die Ampelschaltungen der Nordtangente und weiterer Straßen nicht den jeweiligen Umständen individuell angepasst werden.

1.9.4 Bebauungsplan Nr. 57 Schnipperinger Mühle
- mündlicher Bericht -

Herr Barthel erläutert die Problematik des Wochenendhausgebietes. Nach wie vor besteht das größte Problem darin, dass in der Schnipperinger Mühle keine Trinkwasser- und Löschwasserversorgung vorhanden ist.
Inzwischen wurde das Verwaltungsverfahren eingeleitet. Anfang des Jahres wurden seitens der Unteren Bauaufsichtsbehörde Anhörungsschreiben an alle Pächter der Schnipperinger Mühle versendet. Hierin wurden den Pächtern vier Wochen Zeit eingeräumt, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Wochenendhäuser sind in drei Bereiche einzuordnen. Zum einen gibt es die Dauerwohnsitze, dann sind mehrere Häuser vorhanden, die illegal errichtet wurden, und es gibt solche Häuser, die eine Baugenehmigung erfahren haben.
Die vorhandenen Dauerwohnsitze können auch über die Aufstellung eines Bebauungsplanes **nicht** legalisiert werden. Daher werden zunächst die Dauerwohnsitze in angemessenen Zeiträumen überprüft und hier sukzessive Verfügungen versendet, in denen lediglich die Nutzung untersagt wird. Es erfolgt zu diesem Zeitpunkt noch keine Abbruchverfügung.

Somit bleibt Raum für eine mögliche Übernahme durch einen Investor. Zur Zeit wird das gesamte Grundstück des Wochenendhausgebietes auf dem Immobilienmarkt im Internet zum Kauf angeboten. Die Eigentümer selbst sind bereits in eine Nachbargemeinde verzogen.

Ziel ist es nach wie vor, den Bebauungsplan zur Rechtskraft zu bringen. Dies wird hoffentlich mit einem potenziellen Investor möglich.

1.9.5 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2014/349

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.9.6 Fortführung der Ergebnisse der Gewerbeflächenkonferenz - mündlicher Bericht -

Herr Barthel informiert den Ausschuss über das am 19.02.2014 geführte Gespräch mit dem Oberbergischen Kreis, den drei Kommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth und dem Büro Jansen aus Köln. Hier erfolgte die Vorstellung dessen, was bisher erarbeitet worden war.

Ergebnis der Gewerbeflächenkonferenz war unter anderem, dass im Oberbergischen Kreis zu wenige GI-Flächen noch verfügbar sind. Da diese Flächen besondere Abstände zu Wohnbebauungen einhalten müssen, sind sie teilweise schwierig zu entwickeln. Daher wurden in Einzelgesprächen mit den Kommunen nach potentiellen Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe über die Darstellungen im Flächennutzungsplan hinaus gesucht. Zusätzlich wurden aber auch potentielle Tauschflächen für eine entsprechende Rücknahme von Siedlungsflächen definiert (die benannten Flächen für die Hansestadt Wipperfürth wurden bereits in der Ausschuss-Sitzung am 04.12.2013 vorgestellt). Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen wurden nun für die drei Kommunen zusammengefasst und abgestimmt.

Zukünftig ist eine regionale Kooperation mit den Nachbarkommunen erforderlich. Es gibt verschiedene Kooperationsmodelle, wie man auf dieser Ebene zusammenarbeiten könnte. Die Eigenentwicklung wird hierbei berücksichtigt und wenn diese ausgeschöpft ist, werden Kooperationslösungen erarbeitet.

Es handelt sich bei diesem Thema um ein Zukunftsmodell, sowohl Bürgermeister und Rat werden hierüber regelmäßig informiert.

1.9.7 Windenergie-Potenzialanalyse für das Stadtgebiet der Hansestadt Wipperfürth - Sachstandsbericht - Vorlage: M/2014/350

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Haus am Markt – aktueller Sachstand – mündlicher Bericht

Herr Barthel erläutert den aktuellen Sachstand:

Die Bauarbeiten am Haus am Markt ruhen derzeit. Ein direkter Nachbar des Grundstücks hat Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht gegen die seitens der Unteren Bauaufsicht erteilten Baugenehmigung. Die zugehörige Klagebegründung wurde später nachgereicht. Diese wurde inzwischen seitens des Rechtsanwaltes der Stadt beantwortet.

Hermann-Josef Bongen - Vorsitzender -	Karin Leiter - Schriftführer -